



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Körperliche Aspekte in der Ausbildung](#)
[Psychische Aspekte in der Ausbildung](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Körperliche Eignungsvoraussetzungen](#)
[Körperliche Eignungsrisiken](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Ausblick - absehbare Änderungen](#)

Die Ausbildung im Überblick

Fachkraft für Lagerwirtschaft ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Er ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Der Monoerberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in Industrie und Handel sowie im Handwerk angeboten.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsinhalte

Während der Ausbildung zur Fachkraft für Lagerwirtschaft lernt man im Betrieb:

- welche Bedeutung der Lager- und Transportbereich innerhalb eines Betriebs hat
- was man unter betrieblichem Material- und Güterfluss versteht
- wie Umschlagsaufgaben durch Planung und Organisation gelöst werden
- worauf man beim Auswählen und Einsetzen von Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen für Transport, Förderung und Verpackung achten muss
- wie man die Einsatzbereitschaft und die Funktion von Arbeitsmitteln kontrolliert
- wie Begleitpapiere auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen sind
- was beim Erfassen von Güterdaten zu beachten ist
- wie Güter entladen werden
- welche Lagerarten, -ordnungen und -einrichtungen man unterscheidet
- wie man vorbereitende Arbeiten zur Lagerung durchführt und Güter einlagert
- wie man Lagerbedingungen, Lagergut und ihre Wechselwirkungen kontrolliert und Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung einleitet
- was beim Zusammenstellen von Gütern zu Ladeeinheiten wichtig ist
- nach welchen Kriterien Transportverpackungen und Füllmaterialien ausgewählt werden

- welche gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Richtlinien beim Verpacken zu berücksichtigen sind
- wie man den erforderlichen Frachtraum ermittelt
- worauf es beim Erstellen eines Beladeplans ankommt
- wie Begleitpapiere erstellt und weitergeleitet werden
- wie man bei der Erstellung eines Tourenplans mitwirkt

Der theoretische Unterricht in der Berufsschule vermittelt darüber hinaus zum Beispiel:

- Wissen zum Thema Lagerhaltung
- Kenntnisse über Beschaffung und Wareneingang
- Wissen über Kommissionierung, Verpackung und Versand
- was man über die Grundlagen des Wirtschaftens wissen muss
- was bei der Buchführung zu beachten ist
- Kenntnisse der Datenverarbeitung
- Wissen in Bezug auf die Grundlagen des Wirtschaftsrechts, des Zahlungsverkehrs, des Arbeits- und Sozialrechts
- welche Bedeutung die Verkehrsgeographie hat
- Kenntnisse des Fachrechnens

Rechtsgrundlagen: **Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Fachkraft für Lagerwirtschaft vom 25.03.1991 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.06.2003 (BGBl. I S. 950), außer Kraft getreten am 01.08.2004**
Fundstelle: 1991 (BGBl. I S. 837), 1996 (BGBl. I S. 772), 1999 (BGBl. I S. 1244), 2003 (BGBl. I S. 950) Volltext (pdf, 937kB)
 Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Fachkraft für Lagerwirtschaft **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerwirtschaft, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.07.91**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 557kB)
 Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerwirtschaft
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Fachkräfte für Lagerwirtschaft werden im Wechsel an den beiden Lernorten des dualen Ausbildungssystems - Betrieb bzw. ausbildendes Unternehmen und Berufsschule - ausgebildet. Der Ausbildungsbetrieb vermittelt fachpraktische Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Berufserfahrung am Arbeitsplatz, in der Berufsschule werden berufliche und allgemeine Lerninhalte unterrichtet. Die betriebliche Ausbildung findet überwiegend in Betrieben des Handels und der Industrie (z.B. Speditionen, Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, produzierende Industrie) im Lager- und Umschlagbereich (Annahme, Lagerung, Kommissionierung, Verpackung, Ausgabe, Versand) statt. Während der betrieblichen Ausbildung arbeiten die angehenden Fachkräfte für Lagerwirtschaft überwiegend in Lagerhallen, meist bei künstlicher Dauerbeleuchtung, mitunter auch im Freien. Der Berufsschulunterricht findet wöchentlich oder in Blockform (13 Wochen jährlich) in zum Teil Landes- oder Bezirksfachklassen (in der Regel mit auswärtiger Unterbringung) statt.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsstätten

Schulische Ausbildung und Umschulung: Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURS.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungs-/Lernorte

- Unterrichtsräume (Klassenzimmer der Berufsschule), ggf. ist mit einer Internatsunterbringung zu rechnen
- Räume für Fachpraxis

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

Fachkräfte für Lagerwirtschaft werden in Betrieben des Handels und der Industrie (zum Beispiel Speditions- und Transportbetriebe, Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, produzierende Industrie) ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt durch Unterweisung am Arbeitsplatz nach einem festgelegten Ausbildungsplan. Durch die Mitwirkung bei allen berufsüblichen Tätigkeiten im Betrieb hat die Ausbildung einen hohen Praxisbezug. So erlernen die angehenden Speditionskaufleute alle praktischen Fertigkeiten, die sie in ihrer späteren Berufstätigkeit brauchen. Sie durchlaufen während ihrer Ausbildung sämtliche Abteilungen des Ausbildungsbetriebes. Parallel zur Ausbildung im Betrieb findet die Ausbildung in Berufsschulen statt. Meistens erfolgt der Unterricht in Landes- oder Bezirksfachklassen, zum Teil ist er in Blockform organisiert.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Grundsätzlich müssen Fachkräfte für Lagerhaltung davon ausgehen, dass sie oft unter Zeit- und Termindruck arbeiten müssen und dass Arbeitsspitzen zu bewältigen sind. Die Ausbildung in den Betrieben erfolgt in den beiden ersten Ausbildungsjahren in der Regel tagsüber, zu üblichen Arbeitszeiten. Ab dem dritten Ausbildungsjahr können Auszubildende, sofern sie über 18 Jahre sind, zu Wechselschichten, eventuell auch bereits zu Nachtschichten herangezogen werden. Die Berufsschule wird in der Regel mehrere Wochen lang ganztags "am Stück", zum Beispiel 30 Stunden je Woche (Blockunterricht) besucht.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Die in der praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und im praktischen Unterricht in der Berufsschule eingesetzten Materialien und Geräte entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit. Für den theoretischen Unterricht sind die in der Berufsschule üblichen Arbeitsmittel erforderlich.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Während des Berufsschulunterrichts bestehen Kontakte zu Mitschülern und Mitschülerinnen sowie zu Angehörigen der Berufsschule (zum Beispiel zu Lehrkräften). Dies entspricht der üblichen, bisher durch die Auszubildenden erlebten Schulzeit. Während der praktischen Ausbildung arbeiten die Auszubildenden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Betriebes (in erster Linie mit ausgebildeten Fachkräften für Lagerwirtschaft) zusammen. Die meisten Tätigkeiten werden gemeinsam im Team erledigt, je nach Ausbildungsstand auch unter Aufsicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Psychische Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Finanzielle Aspekte

Fachkräfte für Lagerwirtschaft werden in Betrieben des Handels und der Industrie (z.B. Speditionen, Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, produzierende Industrie) im Lager- und Umschlagbereich (Annahme, Lagerung, Kommissionierung, Verpackung, Ausgabe, Versand) ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten von den Unternehmen eine monatliche Ausbildungsvergütung. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung im Betrieb kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht - je nach Berufsschulstandort - anteilig Fahrtkosten und Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen. Über Förderungsmöglichkeiten für Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer/innen informiert die Agentur für Arbeit.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe tarifvertraglich festgelegt wird. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung pro Monat in Euro betrug im Jahr 2003 für diesen Ausbildungsberuf in den einzelnen Ausbildungsjahren:

Bereich Industrie und Handel

Alte Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 626 2. Ausbildungsjahr: € 675 3. Ausbildungsjahr: € 738

Neue Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 559 2. Ausbildungsjahr: € 607 3. Ausbildungsjahr: € 665

Quelle:

- Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) Die Daten der DAV resultieren aus regelmäßigen Auswertungen und Analysen der tariflichen Ausbildungsvergütungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Sie werden jedes Jahr veröffentlicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verlängerungen

Nach geltendem Berufsbildungsrecht sind Verlängerungen des Ausbildungsverhältnisses in folgenden Fällen möglich:

- Auszubildende können, wenn sie die Abschlussprüfung nicht bestehen, eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses verlangen. Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden. Die Verlängerungsdauer bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung beträgt höchstens 1 Jahr.
- Um das Ausbildungsziel zu erreichen, kann in Einzelfällen eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses erwirkt werden. Die Auszubildenden müssen dies in Übereinkunft mit dem Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Verlängerungsdauer hängt von den Absprachen der Beteiligten ab und beträgt höchstens 1 Jahr.

Die Rechtsgrundlagen finden Sie in **Rechtliche Regelungen**.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Gelernt wird überwiegend im Betrieb und in der Berufsschule .

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb		Ausbildung in der Berufsschule
Während der gesamten Ausbildung	• Berufsbildung • Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes • Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz • Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung	Unterricht ausbildungsbegleitend (Teilzeit oder Blockunterricht), berufsbezogen in Lernfeldern und allgemein bildend
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	• Umgehen mit Arbeitsmitteln • Annehmen von Gütern • Lagern von Gütern • Kommissionieren und Verpacken von Gütern • Betriebliche Organisation und Kommunikation	• Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts • Grundlagen des Wirtschaftens • Grundlagen des Wirtschaftsrechts • Beschaffung und Wareneingang • Lagerhaltung • Kommissionierung • Verpackung • Versand • Verkehrsgeographie • Fachrechnen • Grundlagen der Buchführung • Datenverarbeitung
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbildungsjahr	Vertiefen der Kenntnisse aus den ersten beiden Ausbildungsjahren • Planung und Organisation von logistischen Prozessen • Versandabwicklung von Gütern	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr • Grundlagen des Zahlungsverkehrs
Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr		

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Abschlussprüfung: gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Die Prüfung wird auf Grundlage der Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Fachkraft für Lagerwirtschaft durchgeführt.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- das während der Ausbildung in Form eines Ausbildungsnachweises geführte Berichtsheft
- die Teilnahme an der Zwischenprüfung

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Lagerwirtschaft aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Prüfungsinhalte

Praktische Prüfung Zum Nachweis der Fertigkeiten soll der Prüfling in höchstens 10 Stunden 2 Prüfungsstücke anfertigen und 2 Arbeitsproben durchführen. Für die Aufgaben stehen erfahrungsgemäß folgende Themen zur Verfügung: als Prüfungsstücke:

- die Erfassung von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel
- das Erstellen eines Beladeplans unterschiedlicher Güter, Beladen und Sichern der Ladung, versandfertiges Verpacken von Gütern einschließlich Signieren und Deklarieren

als Arbeitsproben:

- das Feststellen und Dokumentieren von Mängeln sowie Einleiten erforderlicher Maßnahmen
- das Ein- und Umlagern von Gütern unter Berücksichtigung der Umschlaghäufigkeit, der Güterbeschaffenheit und der Wegzeiten

Schriftliche Prüfung Zum Nachweis der Kenntnisse soll der Prüfling in maximal 6 Stunden in den Prüfungsfächern Technologie, Technische Kommunikation, Technische Mathematik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde schriftlich geprüft werden. Hier sollen Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen, zur Anwendung kommen. Die schriftliche Prüfung kann durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der schriftlichen Prüfung im Prüfungsfach Technologie mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können laut Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden. Bei nicht eindeutigen Prüfungsergebnissen in der schriftlichen Prüfung kann eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.
([zum Seitenanfang](#))

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Fachkraft für Lagerwirtschaft.
([zum Seitenanfang](#))

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben. Die Betriebe stellten über zwei Fünftel der angehenden Fachkräfte für Lagerwirtschaft mit Hauptschulabschluss ein. Mehr als ein Drittel der Ausbildungsanfänger/innen hatte einen mittleren Bildungsabschluss .

([zum Seitenanfang](#))

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.
(zum Seitenanfang)

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2002 hatten 3.773 zukünftige Fachkräfte für Lagerwirtschaft ihre Ausbildung begonnen. 42 Prozent von ihnen verfügten über den Hauptschulabschluss, 35 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss. Die Hochschulreife besaßen drei Prozent.
(zum Seitenanfang)

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine berufliche Vorbildung vorgeschrieben. Dieser Ausbildungsberuf ist von keiner speziellen Berufsgrundschuljahr-Anrechnungs-Verordnung oder Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung erfasst.
(zum Seitenanfang)

Berufliche Vorbildung - praktiziert

Von den knapp 4000 Ausbildungsanfängern/-anfängerinnen des Jahres 2002 im Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerwirtschaft hatten zwölf Prozent eine Berufsfachschule absolviert. Jeweils drei Prozent konnten den Besuch eines Berufsgrundbildungs- oder Berufsvorbereitungsjahres vorweisen.
(zum Seitenanfang)

Mindestalter

Es ist kein bestimmtes Mindestalter vorgeschrieben.
(zum Seitenanfang)

Höchstalter

Es ist kein bestimmtes Höchstalter vorgeschrieben.
(zum Seitenanfang)

Geschlecht

Die Ausbildung ist für Frauen und Männer gleichermaßen möglich. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden bewegt sich seit Jahren um die 15 Prozent.
(zum Seitenanfang)

Auswahlverfahren

Derzeit ist kein Auswahlverfahren bekannt.
(zum Seitenanfang)

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Für Behinderte mit bedeutsamen Einschränkungen beim Gehen und Stehen sowie mit Einschränkungen beim beidhändigen Arbeiten ist der Zugang zur Ausbildung aufgrund der hohen körperlichen Belastungen und Anforderungen (Tätigkeit überwiegend im Gehen und Stehen) in der Regel nicht möglich.
(zum Seitenanfang)

Perspektiven nach der Ausbildung

Beschäftigung finden Fachkräfte für Lagerwirtschaft in Lagern der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Speditionen oder anderer logistischer Dienstleister. Sie können sich spezialisieren, z.B. auf Gefahrgutlagerung oder auf die Bereiche Wareneingang, Lagerung oder Versand. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung ist die berufliche Bildung nicht beendet: Durch die fortschreitende Technisierung und Neuorganisation der Arbeitsprozesse ist es für Fachkräfte für Lagerwirtschaft wichtig, mit ihren Kenntnissen auf dem Laufenden zu bleiben. Dazu können sie geeignete Seminare und Kurse belegen. Mögliche Themen sind Materialwirtschaft, Materialflussplanung, -steuerung und -gestaltung, Lagerlogistik, Lagerhaltung, -technik, -systeme, -planung und -politik oder Lagerfachkräfte, Gabelstaplerfahrer(innen) - Anpassungs-/Qualifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus können Fachkräfte für Lagerwirtschaft eine Fortbildung absolvieren, z.B. zum Meister für Lagerwirtschaft/zur Meisterin für Lagerwirtschaft oder zum Fachkaufmann für Einkauf und Logistik/zur Fachkauffrau für Einkauf und Logistik. Wenn sie über die erforderliche Hochschulreife verfügen, können sie auch ein Studium anstreben. Naheliegend ist z.B. der Studiengang Betriebswirtschaft im Verkehrs-, Lagerei-, Transportwesen.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Fachkraft für Lagerwirtschaft nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Fachkraft für Lagerwirtschaft gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Lagerwirtschaft
- Gütertransport
- Verkehrswirtschaft, Handel

Eine Gemeinsamkeit all dieser Bereiche besteht im Umgang mit Waren und Gütern unterschiedlichster Art.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Fachkraft für Lagerwirtschaft auf:

- Bereich Lagerwirtschaft Wie Güter und Waren unterschiedlicher Art sachgerecht zu lagern sind, die korrekten Abläufe der Warenannahme, Kontrolle von Warenanlieferungen und warenspezifisches Verpacken müssen sowohl Fachkräfte für Lagerwirtschaft als auch Handelsfachpacker/innen wissen. Ähnliche bzw. gleiche Kenntnisse der Lagerhaltung, Verpackung, Kommissionierung und des Versandes sind vorhanden. Beides sind Berufe, in denen trotz Technisierung auch mal kräftig "Hand angelegt" werden muss. Daher ist die Fähigkeit zu beidhändigem Arbeiten unerlässlich, außerdem muss sorgfältig und umsichtig gearbeitet werden. Alternativberuf:
 - Handelsfachpacker/in in **BERUFENET**
- Bereich Gütertransport In der Ausbildung vermittelte vergleichbare Kenntnisse im Bereich Gütertransport, -verkehr (zum Beispiel über fachgerechtes Lagern und Verladen von Gütern) sowie ähnliche Tätigkeiten zum Beispiel beim Verwenden von Lade- und Entladevorrichtungen markieren die berufliche Verwandtschaft zwischen Fachkräften für Lagerwirtschaft und den alternativen Berufen dieses Bereiches. Alternativberufe:
 - Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr in **BERUFENET**
 - Berufskraftfahrer/in in **BERUFENET**
- Bereich Verkehrswirtschaft, Handel Fachkräfte für Lagerwirtschaft und die Beschäftigten dieser Berufe müssen in ihrer späteren Berufstätigkeit Güter und Waren unterschiedlicher Art annehmen und kontrollieren. Dabei sind insbesondere die Frachtpapiere zu prüfen, die Lieferungen zu kodieren und die gelieferten Artikel - mittels EDV - zu erfassen. Auch regelmäßige Qualitäts- und Bestandskontrollen sind vorzunehmen. Alternativberufe:
 - Speditionskaufmann/-frau in **BERUFENET**
 - Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel - Großhandel in **BERUFENET**
 - Schifffahrtskaufmann/-frau - Linienfahrt in **BERUFENET**
 - Schifffahrtskaufmann/-frau - Trampfahrt in **BERUFENET**
 - Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel - Außenhandel in **BERUFENET**
 - Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr in **BERUFENET**
 - Luftverkehrskaufmann/-frau in **BERUFENET**
 - Servicekaufmann/frau - Luftverkehr in **BERUFENET**

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Fähigkeiten

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist für die Berufsausbildung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Annähernd durchschnittliche Kenntnisse in Rechnen/Mathematik, insbesondere Beherrschen der Grundrechenarten, Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung, Berechnen von Flächen, Volumina, Gewichten (Anforderungen der Berufsschule) (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)
- Ausreichende Leistungen in Deutsch, Sicherheit in Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck (Ausfüllen von Fracht-, Versand-, Lagerunterlagen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)

Förderlich:

- Kenntnis der gängigen Maße und Gewichte
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Geräten der Datenverarbeitungstechnik
- Ggf. Grundkenntnisse in Fremdsprachen, insbesondere Englisch (Verständigung mit ausländischen Fernfahrern/-fahrerinnen/Lieferanten)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsvoraussetzungen

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Körperliche Eignungsrisiken

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Gesetze/Regelungen

- **Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Fachkraft für Lagerwirtschaft vom 25.03.1991 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.06.2003 (BGBl. I S. 950), außer Kraft getreten am 01.08.2004**
Fundstelle: 1991 (BGBl. I S. 837), 1996 (BGBl. I S. 772), 1999 (BGBl. I S. 1244), 2003 (BGBl. I S. 950) Volltext (pdf, 937kB)
- **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerwirtschaft, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.07.91**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 557kB)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 232 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet

([zum Seitenanfang](#))

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Die Entwicklung der Ausbildung

Der Beruf Fachkraft für Lagerwirtschaft ist relativ neu. Zunächst wurde die Ausbildung gemäß § 28 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durch die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung vom 25.03.1991 geregelt und durch die Änderungsverordnungen vom 29.05.1996, 1.06.1999 und 20.06.2003 geändert. Die zurzeit gültige Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Fachkraft für Lagerwirtschaft trat am 01.06.1999 in Kraft.

([zum Seitenanfang](#))

Ausblick - absehbare Änderungen

Neuregelung der Ausbildung wegen auslaufender Erprobungsverordnung

Der durch die bis zum 31. Juli 2004 gültige Erprobungsverordnung geregelte Ausbildungsberuf "Fachkraft für Lagerwirtschaft" soll zum 1. August 2004 neu geordnet werden. Zukünftig wird die Fachkraft nach der Ausbildung jedoch voraussichtlich "Fachkraft für Lagerlogistik" heißen. Die während der Ausbildung erworbenen beruflichen Qualifikationen sowie Informationen über das Arbeitsgebiet (laut Ausbildungsprofil) sind nachfolgend dargestellt. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Planungen handelt, bei denen noch Änderungen auftreten können.

Berufliche Qualifikationen Fachkräfte für Lagerlogistik

- wirken bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mit
- nehmen die angelieferten Güter an und prüfen die Lieferung anhand der Begleitpapiere
- transportieren/leiten die angelieferten Güter dem betrieblichen Bestimmungsort zu
- packen die angelieferten Güter aus, sortieren sie und lagern diese anforderungsgerecht nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Beachtung der Lagerordnung
- führen Bestandskontrollen und Maßnahmen der Bestandspflege durch
- kommissionieren die Güter für Lieferungen und stellen sie zu Ladeeinheiten zusammen
- verpacken, kennzeichnen, beschriften und sichern die Lieferungen nach gesetzlichen Vorgaben und wenden Verschlussvorschriften an
- erstellen Ladelisten/Beladepläne unter Beachtung von Ladevorschriften
- verladen und verstauen die Lieferungen in die dafür vorgesehenen Transportmittel
- bearbeiten Versand- und Begleitpapiere
- wirken bei der Erstellung der Tourenpläne mit
- führen Versandaufzeichnungen durch
- planen, organisieren und überwachen den Einsatz von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen
- wenden betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme, Standardsoftware und betriebsspezifische Software an
- stimmen Lager- und Umschlagaufgaben in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf unter Einbeziehung der Schnittstellen ab
- arbeiten team- und kundenorientiert
- kommunizieren fachspezifisch in einer Fremdsprache
- beachten die Grundsätze der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung

- wirken bei qualitätssichernden Maßnahmen mit

Arbeitsgebiet Fachkräfte für Lagerlogistik sind in Industrie-, Handels- und Speditionsbetrieben sowie bei weiteren logistischen Dienstleistern tätig. Ihre Arbeitsaufgaben umfassen alle Tätigkeiten der Lagerlogistik, d. h. die Annahme und Kontrolle der Güter, deren Einlagerung, Bestandspflege, Kommissionierung, Verpackung sowie Versandfertigstellung von Lieferungen einschließlich der dazugehörigen Steuerung und Überwachung der Material- und Informationsflüsse.
[\(zum Seitenanfang\)](#)